

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Ortsbeirats Dauernheim der Gemeinde Ranstadt

Herr Gerhard Stroh, In den Bädergärten 2, 63691 Ranstadt ist mit Ablauf des 28.04.2021 als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) aus dem Ortsbeirat Dauernheim der Gemeinde Ranstadt durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Ronald Dahl, Am Hollerfeld 16, 63691 Ranstadt als Ersatzperson der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Ortsbeirat einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Ranstadt)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Ranstadt, 30.04.2021

gez.
Bernd Stiebeling
Besonderer Wahlleiter
